GStB-Beratungsvorlage 2017/0043

Mainz, den 04.05.2017



TOP 3: Beteiligungsprozess zur Bekämpfung von Armut und soziale Ungleichheit

Sachverhalt:

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) hat im Februar 2017 einen landesweiten Beteiligungsprozess zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit gestartet. Ziel des Beteiligungsprozesses ist es vor allem, Menschen mit Armutserfahrung und soziale Akteure in den Regionen zu Wort kommen zu lassen, um zu erfahren, wie Armut erlebt und bewältigt und wie Armut vorgebeugt werden kann. Das MSAGD hat betont, dass es sehr an einer verlässlichen und ernsthaften Einbindung der Verbände interessiert ist.

Ausgangslage

Die Ausgangslage für den Beteiligungsprozess fasst das MSAGD wie folgt zusammen: Trotz insgesamt guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sind Armut und armutsbedingte Ausgrenzung in Deutschland und Rheinland-Pfalz Teil der sozialen Wirklichkeit und das vor allem bei bestimmten Personengruppen. Armut ist ein Zustand wirtschaftlichen Mangels, der zu signifikanten Einschränkungen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben und erheblichen Einbußen bei der Lebensqualität führen kann. Sie ist im Kern immer durch unzureichendes Einkommen und Vermögen gekennzeichnet. Zudem bedeutet Armut oft eine fehlende Beteiligung am Erwerbsleben, ein Leben in unangemessenen Wohnraum, erschwerter Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, zu (Aus-) Bildung und zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Armut ist damit auch ein Mangel an Verwirklichungschancen.

Im Jahr 2015 waren 15,2 % der rheinland-pfälzischen Bevölkerung - also gut jeder siebte Einwohner - von Armut bedroht Armutsrisiken verteilen sich nicht gleich. Besonders von Armut bedroht bzw. überdurchschnittlich betroffen sind in Rheinland-Pfalz folgende Personengruppen (Armutsrisikoquoten 2015):

- Erwerbslose (49,4 %)
- Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren (44,2 %)
- Kinderreiche Familien mit drei oder mehr Kindern (24,4 %)

- Einpersonenhaushalte (26,7 %)
- Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (34,2 %)
- Personen mit Migrationshintergrund (26,9 %)
- Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau (30,5 %)
- 18- bis unter 25-Jährige (24,5 %)
- unter 18-Jährige (19,4 %)
- ältere Menschen (65 Jahre und älter) (16,9 %)

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess ist als Besuchs- und Veranstaltungsreihe konzipiert, die sich an alle Akteure richtet, die zur Bewältigung von Armut und soziale Ausgrenzung einen Beitrag leisten können. Dazu zählen zum Beispiel die kommunale Politik, Verwaltungen, Jobcenter und Sozialverbände, genauso wie Träger von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Familieninstitutionen, Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe, Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, Fachkräfte der Gemeinwesenarbeit.

Der Beteiligungsprozess soll mit einer Reihe von Praxisgesprächen in der ersten Jahreshälfte 2017 beginnen und geht dann über in einen vertieften Prozess, der Regionalforen, örtliche Workshops und einen Beirat auf Landesebene umfasst. Der Beteiligungsprozess dient auch zur Vorbereitung eines späteren Aktionsplans auf Landesebene.

Mit dem Beteiligungsprozess sollen Lösungen entwickelt werden, mit deren Hilfe auf örtlicher und regionaler Ebene prekäre Lebenslagen überwunden oder die negativen Folgen von Armut beseitigt werden können. Durch den Beteiligungsprozess sollen gemeinsam Gelingensbedingungen identifiziert, neue Maßnahmen angestoßen sowie regionale und örtliche Netzwerke der Armutsbekämpfung, der Prävention und der Unterstützung im Umgang mit Armutssituationen erarbeitet und etabliert werden. Der Prozess soll im Weiteren dazu dienen, zentrale Stellschrauben zu konkretisieren, um entsprechende Kenntnisse in einen landesweiten Aktionsplan einfließen lassen zu können.

Strukturierung des Beteiligungsprozesses nach Interventionsbereichen

Da das Themenfeld "Armut" mit seinen vielen Facetten sehr komplex ist, muss der Beteiligungsprozess auf bestimmte Interventionsbereiche fokussiert werden. Diese sind aus Sicht des MSAGD:

- Einkommenssituation (Erwerbsintegration, gute Arbeit, faire Entlohnung, Altersvorsorge, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Vereinbarkeit Pflege und Beruf, vorgelagerte soziale Sicherungssysteme, Transfereinkommen, etc.)
- Bildung (Chancengerechte Bildung im Lebensverlauf, Prävention von Armut)
- Sozialraum (aktivierende Quartiere, Infrastruktur, soziales Unterstützungssystem, Angebote)
- Wohnen (bezahlbares Wohnen, Energieversorgung)
- Mobilität (Versorgung im ländlichen Raum, Sicherung von Bildungs- und Teilhabechancen)

Die genannten Interventionsbereiche sollen sowohl der Strukturierung des Beteiligungsprozesses als auch der Strukturierung des späteren Aktionsplanes dienen.

Praxisgespräche

Ab Februar bis September 2017 wird Frau Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler Praxisgespräche - z.B. in der Schuldnerberatungsstelle in Mainz, in der Suchtberatungsstelle in Kaiserslautern und in der Energiekostenberatungsstelle der Verbraucherzentrale in Pirmasens - führen. Die Praxisgespräche dienen dazu, vor Ort über Armutsproblematiken und Armutsprävention zu sprechen und die Lebenswirklichkeit sowie die Erwartungen kennen zu lernen.

Regionalforen

Ab September 2017 sind sechs Veranstaltungen (Regionalforen) in verschiedenen Regionen vorgesehen. Nach jetziger Planung sollen die Veranstaltungen voraussichtlich in folgenden Regionen beziehungsweise Orten stattfinden:

- Mittelrhein (z.B. Koblenz oder Neuwied)
- Westerwald (z.B. Altenkirchen, Hachenburg oder Montabaur)
- Mosel/Eitel (z.B. Trier, Bitburg oder Daun)
- Nahe (z.B. Bad Kreuznach oder Idar-Oberstein)
- Westpfalz (z.B. Pirmasens oder Kaiserslautern)
- Rheinpfalz (z.B. Ludwigshafen)

Die Regionalforen sollen der gemeinsamen Entwicklung von Ideen, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und konkreten Lösungsansätzen zur Prävention und Bekämpfung von Armut sowie der Vernetzung der sozialen Akteure vor Ort dienen.

Die Foren sollen unter anderem jeweils mindestens einen Vortrag eines Experten umfassen, wobei die Vorträge Bezüge zu Problemlagen und Stellschrauben auf der regionalen und örtlichen Ebene aufzeigen sollen. Bei Podiumsdiskussionen oder anderen Gesprächsformen sollen insbesondere kommunalpolitisch Verantwortliche und soziale Akteure vor Ort (z.B. Vertreterinnen und Vertreter von örtlichen Initiativen, Vereinen und Verbänden, Gewerkschaften, etc.) zu Wort kommen.

Örtliche Beteiligungsworkshops

Die örtlichen Beteiligungsworkshops dienen der gemeinsamen Erarbeitung regional spezifischer beziehungsweise ortsbezogener Lösungen zur Reduzierung von Armut, Armutsfolgen oder zur Prävention gegen Armut bzw. zur Resilienzstärkung. Es sind zwölf vom MSAGD unterstützte örtliche Workshops vorgesehen.

Beirat auf Landesebene

Auf Landesebene wird ein Begleitgremium (Beirat) etabliert. Diesem sollen neben MSAGD als federführendem Ministerium weitere Ressorts (insbesondere Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Ministerium für Bildung, Ministerium der Finanzen und Ministerium des Innern und für Sport) sowie Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesarmutskonferenz, des DGB, der Kirchen und der Landesvereinigen der Unternehmensverbände angehören. Der Beirat dient der Klärung struktureller und inhaltlicher Fragen in Bezug auf den laufenden Beteiligungsprozess. Daraus können sich ggf. Bundesratsinitiativen des Landes Rheinland-Pfalz ergeben.

Dauer

Die Dauer des Beteiligungsprozesses beträgt insgesamt circa 2,5 Jahre. Der Beteiligungsprozess soll mit einer Veranstaltung abschließen, die 2019 in Mainz stattfinden soll.

Aktionsplan

Die Erstellung eines Aktionsplans ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen. Er schließt sich an den Beteiligungsprozess an und fußt auf wesentlichen Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozesses. Auch hier wird es wie im Beteiligungsprozess selbst um konkrete, wirksame und realisierbare Maßnahmen und Veränderungen gehen. Der Aktionsplan wird von der Landesregierung erstellt. Es ist ein Konsultationsprozess vorgesehen, so dass die Verbände aktiv eingebunden werden sollen. Dabei ist insbesondere vorgesehen, dass die Grundzüge und wesentlichen Inhalte des Aktionsplans bereits aus dem Beirat heraus diskutiert werden können und das MSAGD dann im Lichte dieser Ergebnisse einen ersten Entwurf erstellt. Dieser wird in einem an den Beteiligungsprozess anschließenden Verfahren verabschiedet.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.